

Lehrsupervision

Lehrsupervision im Rahmen der Zulassungsbedingungen zur Höheren Fachprüfung für Beratungspersonen in den Fachrichtungen Supervisorin-Coach / Supervisor-Coach und Organisationsberaterin / Organisationsberater. ↪ alle Dokumente auf www.hfpberatung.ch

Profil

Lehrsupervisorinnen und Lehrsupervisoren (LSV) verfügen über eine vom Berufsverband für Coaching, Supervision und Organisationsberatung bso anerkannte oder über eine qualitativ gleichwertige Ausbildung mit entsprechender Fachkompetenz und einer kontinuierlichen mindestens 5-jährigen Tätigkeit im Rahmen von mindestens 1000 Stunden als Beraterinnen bzw. Berater in den Fachrichtungen Supervision - Coaching oder Organisationsberatung im Anschluss an ihre Ausbildungen, davon 200 in den letzten 12 Monaten. Sie orientieren sich an berufsethischen Richtlinien und an weiteren Auflagen der Trägerschaft zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Dies gilt insbesondere auch für die persönliche Verpflichtung zu Kontrollsupervisionen und zur persönlichen Fort- und Weiterbildung.

Empfehlung der Lehrsupervisorin, des Lehrsupervisors

Die **Prüfungsordnung** der Höheren Fachprüfung für Beratungspersonen in den Fachrichtungen Coaching – Supervision und Organisationsberatung hält im Artikel 3.3.1 f) fest, wer zur Prüfung zugelassen wird. „Wer während mindestens 1 Jahr von einer Lehrsupervisorin oder einem Lehrsupervisor in der angestrebten Fachrichtung in mindestens 10 Sitzungen mit insgesamt mindestens 15 Stunden begleitet worden ist und sie bzw. er die Kandidatin oder den Kandidaten anhand der Kriterien der Prüfungskommission zur Prüfung empfiehlt.“

In der **Wegleitung** zur Prüfungsordnung ist zusätzlich festgehalten (Artikel 3.6.):

.....max. 5 Sitzungen können als (mind. 3-stündige) Gruppenlehrsupervision durchgeführt werden. Die Prüfungskommission führt gem. PO Ziff. 2.21g eine Liste der Lehrsupervisorinnen und Lehrsupervisoren.....

Die Prüfungskommission führt und publiziert zuhanden der Kandidierenden eine **Liste mit Lehrsupervisorinnen und Lehrsupervisoren** die den formulierten Kriterien entsprechen. Sie legt ebenfalls die Kriterien fest, welche die LSV für ihre Empfehlung zur Zulassung zur Prüfung anwenden (in Arbeit). Ein Eintrag auf der Liste ist keine Garantie für Aufträge als Lehrsupervisorinnen und Lehrsupervisoren. Die Kandidierenden sind in der Wahl ihrer LSV frei.

Anmeldung

Interessierte Lehrsupervisorinnen und Lehrsupervisoren füllen das Anmeldeformular aus und legen die geforderten Nachweise bei.

Adresse

Prüfungssekretariat
Höhere Fachprüfung für Beratungspersonen
Postfach 3065
6002 Luzern
info@hfpberatung.ch